Beton

Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung (E-Schein) Nr. 2.320

Nach DIN EN 206 und DIN 1045-2 ist die Herstellung und Verarbeitung von höherwertigem Beton nur Unternehmen gestattet, die über eine ständige Betonprüfstelle E verfügen. Gleiches gilt für Fertigteil- und Transportbetonwerke. Diese muss von einem in der Betontechnologie und Betonherstellung erfahrenen Fachmann geleitet werden. Als solcher gilt, wer den Nachweis einer erweiterten betontechnologischen Ausbildung erbracht hat.

Inhalt

- Konstruktive Anforderungen an Beton und Stahlbeton
- Ausgangsstoffe des Betons
- Anforderungen Frischbeton und Festbeton
- Entwerfen von Betonmischungen
- Herstellen, Fördern, Einbauen, Verdichten, Nachbehandeln
- Beton in Abhängigkeit der Expositionsklassen
- Beton für bestimmte Anwendungsgebiete
- Sonstige Verfahren und Anforderungen, Sonderbetone
- Qualitätssicherung

Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis einer erweiterten betontechnologischen Ausbildung.

Abschluss

Prüfung vor einem vom Ausbildungsbeirat Beton beim Deutschen Beton- und Bautechnik - Verein berufenen Prüfungsausschuss im Hause der GFW-BAU. Der Lehrgang findet in 2 Modulen statt; es müssen beide absolviert werden.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- Mitarbeiter von Betonprüfstellen
- Mitarbeiter von Transportbetonwerken
- Bauleiter
- Bausachverständige und Gutachter

Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Ausgabe 2013)

3.2. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

(1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

(a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
- die Diplom-, Bachlor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens **einjährige** praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.

(b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
- die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule, Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens **zweijährige** praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(c) Personen die mit Erfolg bestanden haben:
- die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens **zweijährige** praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(E-Schein)
Nr. 2.320

(2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens **dreijährige** praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e. V. – Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. – Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e. V. – Bundesverband der Prüfingenieure für Bautechnik e. V. – Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen e. V. – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton im DIN – Fachkommission Bautechnik der ARGEBAU – Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile e. V. – Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. – Verband Deutscher Betoningenieure e. V. – Verein Deutscher Zementwerke e. V. – Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
Beratend: Deutsches Institut für Bautechnik

URKUNDE

Nr. 10535

Herrn / Frau _____

geboren am _____ in _____

wird hiermit bescheinigt, daß er / sie erweiterte betontechnologische Kenntnisse im Sinne Abschnitt 1 von DIN 1045-2 : 2001/07 und B.1 (1) von DIN 1045-3 : 2001/07 nachgewiesen hat.

_____, den _____

Beton

AUSBILDUNGSBEIRAT BETON
beim DEUTSCHEN BETON- UND BAUTECHNIK-VEREIN E.V.

Obmann

MUSTER

Referententeam

Anmeldung
Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

Hinweis
Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen des Antragstellers.

Die Prüfung der Zulassung durch den Prüfungsausschuß erfolgt Anfang November. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis dahin ein.

In der Teilnahmegebühr sind das Mittagessen inkl. 1 Getränk bereits enthalten.

Meisterhaft Deutsche Bauwirtschaft

375 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
2.320 04.11.2021 - 14.12.2021 Modul 1: 04.11.2021 - 17.11.2021 Modul 2: 01.12.2021 - 14.12.2021	20 Tage	Dortmund	2.650,00 €	350,00 €	netto
			503,50 €	66,50 €	19 % MwSt.
			3.153,50 €	416,50 €	brutto